

Energie, Klima, Umwelt | Umwelt

Umwelt- und Klimapakt Bayern – Zwischenbilanz und Zukunftsperspektiven

vbw

Information
Stand: August 2023

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Mehr Kooperation, weniger Bürokratie.

Mit dem Umwelt- und Klimapakt zeigen Bayerische Staatsregierung und bayerische Wirtschaft, dass eine moderne Umweltpolitik die richtige Balance zwischen Ökonomie und Ökologie finden muss. Die praxisgerechte Ausgestaltung von Vorgaben einerseits und Eigenverantwortung der Unternehmen andererseits sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren.

Ziel des Pakts ist es, die erfolgreiche Kooperation und den Dialog zu Themen des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz weiter zu vertiefen und dauerhaft zu verankern, Zukunftsfragen gemeinsam anzugehen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ebenso wie den Umwelt- und Klimaschutz nachhaltig voranzubringen. In der Umsetzung geht es vor allem darum, den Verwaltungsvollzug gemeinsam zu optimieren, die Gesetzgebung zu begleiten und Bürokratie abzubauen.

Staat und Wirtschaft konnten bereits gemeinsam konkrete Impulse zur Verbesserung von Genehmigungsverfahren setzen. Dieser Weg, Herausforderungen anzugehen und Lösungen zu finden, soll auch weiterhin beschritten werden. Aktuell arbeitet eine gemeinsame Arbeitsgruppe an der dringend erforderlichen bayerischen Carbon-Management-Strategie.

Bertram Brossardt
02. August 2023

Inhalt

1	Zusammenfassung	1
2	Kerninhalte Umwelt- und Klimapakt Bayern	2
2.1	Grundgedanken des Pakts	2
2.2	Stärkung des Standorts Bayern	2
2.3	Arbeitsgruppen (AG)	3
3	Zwischenbilanz	4
3.1	Arbeitsgruppe Zusammenarbeit Wirtschaft / bayerische Umweltverwaltung	4
3.1.1	Bayerisches Leitbild zur Optimierung von umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren	4
3.1.2	Weitere Kernthemen der AG	5
3.2	Arbeitsgruppe Klimaneutralität und Kompensation	6
3.3	Praxis- und Innovationsbeispiele	7
4	Zukunftsperspektiven	8
4.1	Möglichkeit von aktuellen neuen Arbeitsgruppen nutzen	8
4.2	Beispiel: Arbeitsgruppe Carbon Capture and Usage/Storage, CCU/S	8
4.3	Praxis- und Innovationsbeispiele ausbauen	9
	Anhang: Weiterführende Informationen	10
	Ansprechpartner/Impressum	11

1 Zusammenfassung

Verwaltungsvollzug vereinfachen

Der Umwelt- und Klimapakt Bayern setzt auf Freiwilligkeit und kooperatives Handeln von Staat und Wirtschaft statt auf Gesetze und Verordnungen. Er ist eine auf Dauer angelegte Rahmenvereinbarung für die gemeinsame Gestaltung von Umwelt- und Klimathemen. Zentrale Ziele des Pakts sind, den Verwaltungsvollzug gemeinsam zu optimieren, Gesetzgebung zu begleiten und Bürokratie abzubauen. Neue politische Ziele im Umwelt- und Klimabereich sieht der Pakt bewusst nicht vor: er fokussiert auf die Umsetzung.

Eine praxisnahe Umsetzung umwelt- und klimapolitischer Vorgaben mit einer Vereinfachung des Verwaltungsvollzugs muss sich an folgenden Leitlinien orientieren:

- Umweltschutz muss bezahlbar gestaltet werden können, ohne überzogene Vorreiterrollen einzunehmen.
- Innovationen gilt es zu erleichtern, die unternehmerische Eigenverantwortung zu stärken und die Planungssicherheit zu verbessern.
- Dabei sind ökonomische und ökologische Interessen angemessen in Ausgleich zu bringen.

Die Möglichkeit, neue Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen unbürokratisch einzurichten, hat sich bewährt und sollte weiterverfolgt werden. Damit können im Sinne des Kooperationsprinzips schnelle praxisnahe Lösungen erarbeitet werden.

Die Online-Plattform bietet die Chance, Beispiele für umwelt- und klimagerechtes Handeln der bayerischen Wirtschaft sowie die damit erreichten konkreten Ergebnisse öffentlichkeitswirksam darzustellen. Sie sollte noch stärker genutzt werden.

2 Kerninhalte Umwelt- und Klimapakt Bayern

Zentrale Anlaufstelle für Themen der Umwelt- und Klimapolitik

Unterzeichner und damit Partner des Pakts sind auf Seiten des Freistaats neben dem Ministerpräsidenten auch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Auf Seiten der Wirtschaft haben neben der vbw auch der Bayerische Industrie- und Handelskammertag sowie der Bayerische Handwerkstag unterzeichnet.

2.1 Grundgedanken des Pakts

Der Pakt soll die zentrale Anlaufstelle für alle Themen der Umwelt- und Klimapolitik sein. Mit der Weiterentwicklung der Umweltpartnerschaft sollen neue Impulse gesetzt und Lösungen im Umgang mit herausragenden Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsthemen entwickelt werden.

Auf einer zur Unterzeichnung neu eingerichteten Internet-Plattform werden Beispiele aus der Praxis und Beiträge der bayerischen Wirtschaft für Umwelt- und Klimaschutz sowie die damit erzielten Ergebnisse dargestellt. Damit sollen der Mehrwert für die Gesellschaft transportiert und Nachahmefekte in der Unternehmerschaft ausgelöst werden.

2.2 Stärkung des Standorts Bayern

Der Umwelt- und Klimapakt ist auch ein Standortpakt. Die Partner setzen sich auf EU-, Bundes- und Landesebene für investitionsfreundliche und verlässliche Standort- und Rahmenbedingungen sowie für eine bezahlbare, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung zur Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit ein. Ein wichtiger Aspekt des Umwelt- und Klimapakts ist auch die Vermeidung und der Abbau von Bürokratie. Die Bayerische Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft bekennen sich daher im Umweltschutz weiterhin zum Ziel des Bürokratieabbaus und zur Beschränkung neuer Regulierungen auf das notwendige Maß. Beim beabsichtigten Erlass zusätzlicher umwelt- und klimarechtlicher Regelungen in Bayern setzen sich die Partner grundsätzlich ins Benehmen.

Details zu Themenfeldern, Gremienstruktur und Teilnahmekriterien sind in unserer Informationsbroschüre *Kerninhalte Umwelt- und Klimapakt Bayern* zusammengestellt.

2.3 Arbeitsgruppen (AG)

Wesentliche Bedeutung für die Umsetzung des Umwelt- und Klimapaktes Bayern haben die Arbeitsgruppen. Es handelt sich um Fachgremien, bei denen die Experten themenspezifisch von den Paktpartnern benannt werden. Die AGs werden von einem behördlichen Vertreter und Wirtschaftsvertreter auf Leitungsebene gemeinsam geleitet und zeitlich befristet eingerichtet.

Neue Themen können gerne an uns herangetragen werden.

Wichtig ist dabei eine möglichst kurze und aussagekräftige Bezeichnung des Themas sowie eine Angabe zum Ziel, das in einer solchen Arbeitsgruppe erreicht werden soll. Als Ziel kann beispielsweise in Betracht kommen:

- Identifizierung von notwendigen Rahmenbedingungen bzw. von Anreizen, um auf einem konkreten Feld Fortschritte zu erzielen
- Erarbeitung einer gemeinsamen Vereinbarung bzw. Erklärung Staat/Wirtschaft
- Erarbeitung von Strategien, Aktionsprogramm(en), Handlungsempfehlungen
- Definition von Maßnahmen, Initiativen oder Projekten.

Zudem sollte eine kurze inhaltliche Erläuterung des Ziels vorhanden sein sowie ein Vorschlag für den Zeitraum, in dem eine Arbeitsgruppe das Ziel erreicht haben sollte.

Auch Vorschläge, wer an einer solchen Arbeitsgruppe teilnehmen könnte, wären hilfreich. Möglich sind Vertreter*innen des Staates, der Wirtschaft sowie der Wissenschaft.

3 Zwischenbilanz

Impulse zur Verbesserung von Genehmigungsverfahren

Den ersten Umweltpakt Bayern gab es bereits 1995, mit Folgevereinbarungen im Turnus von jeweils fünf Jahren. Am 23. Oktober 2015 wurde der vorerst letzte Umweltpakt Bayern mit 65 Vorhaben und Projekten von Staat und Wirtschaft unterzeichnet, mit einer Laufzeit bis 2020. Es nahmen zuletzt über 2.700 Unternehmen teil. Am 01. Oktober 2020 erfolgte die Unterzeichnung des neuen Umwelt- und Klimapakts Bayern. Die Teilnehmerzahl wächst kontinuierlich und liegt derzeit bei über 1.600 Teilnehmenden.

Mit der Weiterentwicklung zum neuen Umwelt- und Klimapakt wurde eine Rahmenvereinbarung geschaffen, unter deren Dach aktuelle Themen ergebnisorientiert und fachgebietsübergreifend bearbeitet werden sollen (siehe Kapitel 2).

Erste Erfolge sind mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppen „Zusammenarbeit Wirtschaft / bayerische Umweltverwaltung (ZusWirUmwelt)“ und „Klimaneutralität und Kompensation“ zu verzeichnen.

3.1 Arbeitsgruppe Zusammenarbeit Wirtschaft / bayerische Umweltverwaltung

Die Arbeitsgruppe Zusammenarbeit Wirtschaft / bayerische Umweltverwaltung (ZusWirUmwelt) aus bayerischer Wirtschaft und Verwaltung hat sich anhand eines strukturierten Arbeitsprogramms mit der Optimierung von umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren im bayerischen Verwaltungsvollzug befasst. Es konnten konkrete Impulse zur Verbesserung des Zusammenwirkens zwischen den zentralen Akteuren bei Genehmigungsverfahren gegeben werden. Der [Abschlussbericht](#) wurde am 06. Dezember 2022 an den Amtschef des Bayerischen Umweltministeriums übergeben.

3.1.1 Bayerisches Leitbild zur Optimierung von umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren

Ein wesentliches Ergebnis war die Entwicklung eines Leitbilds, das den zentralen Akteuren bei allen umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren - Antragstellende und zuständige Genehmigungsbehörden - eine Richtschnur für eine möglichst gute Ausgestaltung ihrer Zusammenarbeit geben soll. Es soll einen neuen Geist der Genehmigungspraxis in Bayern begründen, nach dem Motto „Zukunft gemeinsam anpacken“.

Das Leitbild befasst sich mit der optimierten Erstellung von Antragsunterlagen, einem vertrauensvollen Miteinander, ausreichenden Ressourcen, der klaren und regelmäßigen

Kommunikation bis hin zur Implementierung digitaler Elemente. Damit soll eine effiziente und rechtssichere Genehmigungspraxis vorgebracht werden.

Die vbw, die Bayerischen Chemieverbände, die Bayerischen Papierverbände sowie einzelne Unternehmen haben sich intensiv an der Erstellung des Leitbildes beteiligt und ihr Praxiswissen aktiv einfließen lassen.

Das neue Leitbild findet sich auf der [Website Umwelt- und Klimapakt Bayern](#). Das bayerische Umweltministerium hat mit einem Ministerialschreiben die nachgeordneten Behörden über das geltende Leitbild informiert.

Unternehmen können sich gegenüber der Verwaltung darauf beziehen und uns gerne informieren, wenn es ihrer Auffassung nach im konkreten Fall nicht beachtet wird, damit wir mit den Partnern des Umwelt- und Klimapaktes Bayern nach einer Lösung suchen können.

3.1.2 Weitere Kernthemen der AG

Gutachten

Zum Analysefeld „Gutachten“ wurde festgehalten, dass die Zunahme der Notwendigkeit von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen bei umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren ein allgemein zu beobachtender Trend ist, der zum großen Teil einer immer komplexeren, sich dynamisch entwickelnden Rechtslage mit immer weitreichenderen und zunehmend unkonkreten Anforderungen geschuldet ist. Sachverständigengutachten im Rahmen von Genehmigungsverfahren, die die Behörde bei der Bewertung von Vorhaben und deren Genehmigungsfähigkeit unterstützen, werden (auch industrieseitig) keineswegs grundsätzlich abgelehnt. Es geht in diesem Kontext vielmehr darum, Gutachten auf ein notwendiges Maß zu beschränken, wodurch ohnehin knappe Gutachterkapazitäten geschont und Genehmigungszeiten verringert werden können.

Als Lösungsoption sieht die Arbeitsgruppe eine Stärkung des Landesamtes für Umwelt (LfU) als zentrales Kompetenzzentrum, das Genehmigungsbehörden bei auftretenden fachlichen Fragen zu immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beratend unterstützt (wie z. B. auch mit Blick auf die Notwendigkeit von Sachverständigengutachten bzw. eigenverantwortlicher Bewertung durch die Behörde). Darüber hinaus bietet ein solches Kompetenzzentrum die Chance des Aufbaus zentraler Fachexpertise, um bayernweite Erfahrungen aus dem Vollzug (z. B. bei branchenspezifisch typischen Vorhaben und deren genehmigungsrechtlichen Fallgestaltungen) zu bündeln.

Digitalisierung von Genehmigungsverfahren

Die digitale Durchführung von Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz, aber auch bei Genehmigungs-/Erlaubnis-/Anzeigeverfahren in anderen Rechtsgebieten (wie z. B. im Wasserrecht) kann einen Beschleunigungs- und Vereinfachungseffekt haben. Daher wäre die Entwicklung eines IT-basierten Systems zur digitalen Durchführung

von Genehmigungsverfahren wünschenswert. Zielvorstellung wäre laut Ergebnis der Arbeitsgruppe ein System, das je nach Anlage und Standort

- ein Genehmigungs-/Anzeigeverfahren als Prozess vollständig von der Antragseinreichung bis zur Erteilung der Genehmigung digital abbildet inklusive automatisierten Informationen zum Bearbeitungsstand,
- mit ausreichender Performance ausgelegt ist, damit auch technische Dokumente mit ggf. hohen Datenvolumen verarbeitet werden können,
- idealerweise formularoffen bzw. modular gestaltet ist, so dass am Ende auch weitere Rechtsbereiche (Wasserrecht, Baurecht, etc.) miteinbezogen werden können und
- die Daten auch für weitere Synergien bei der anlagen-/standortspezifischen Überwachung nutzbar macht, sowohl für Behörden als auch für Betreiber.

Neben der Erarbeitung eines Grundverständnisses für ein Anforderungsprofil sowie wichtige Eckpunkte für digitale Genehmigungsverfahren wurden in zwei Unterarbeitsgruppen auch konkrete Schritte erörtert, Empfehlungen getroffen und weiterführende Projekte angestoßen:

Unterarbeitsgruppe „Blockchain“: Die UAG „Blockchain“ konnte erfolgreich eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Einsatz der Blockchain-Technologie in Genehmigungsprozessen inklusive der Erstellung eines technischen Demonstrators für ein Anzeigeverfahren nach § 15 BImSchG erarbeiten. In diesem Kontext konnten hierfür auch erfolgreich Haushaltsmittel aus dem Beschleunigungsbudget des bayerischen Digitalministeriums beantragt werden. Nach erfolgreicher Ausschreibung ist die Konzeption und Durchführung der Machbarkeitsstudie – unter Beteiligung eines Begeleitkreises aus Vertretern von Verwaltung und Wirtschaft – mittlerweile angelaufen und soll im Laufe des Jahres abgeschlossen werden.

Unterarbeitsgruppe „§ 15 BImSchG digital“: Die UAG „§ 15 BImSchG digital“ hat das in der Bezirksregierung Köln entwickelte Verfahren zur digitalen Abbildung eines Anzeigeverfahrens nach § 15 BImSchG auf dessen Umsetzbarkeit in Bayern geprüft. Nach der Vorstellung des Kölner Verfahrens im Testbetrieb empfiehlt die Unterarbeitsgruppe die Übernahme dieses Modells mit kleineren Anmerkungen zur Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit auch in Bayern.

3.2 Arbeitsgruppe Klimaneutralität und Kompensation

Die Arbeit der AG hat gezeigt, dass aufgrund komplexer Zusammenhänge und nicht standardisierter Begrifflichkeiten (wie insbesondere „klimaneutral“) die selbstständige Befassung mit CO₂-Ausgleichszertifikaten für Unternehmen herausfordernd ist.

Klimaschutzprojekte mit dem Ziel, betriebliche THG-Emissionen durch emissionsmindernde Aktivitäten im Umfeld des eigenen Unternehmens auszugleichen, stoßen bei immer mehr Unternehmen auf Interesse. Die AG hat Informationen zu Anforderungen an Kompensationsprojekte zusammengestellt, die allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben können. Kompensationsprojekte müssen beispielsweise über die gängige Praxis

und gesetzliche Vorgaben hinausgehen, die Emissionseinsparung muss dauerhaft sein und die Einsparung oder Bindung von Treibhausgasen muss mess-, kontrollier- und nachvollziehbar sein. Zudem ist Korruption und Willkür auf allen Ebenen zu verhindern und es sind alle Arten von Doppelzählungen und Doppelanrechnung zu vermeiden.

3.3 Praxis- und Innovationsbeispiele

Bei den Praxisbeispielen geht es um Umweltschutz- und Ressourceneffizienzmaßnahmen von Betrieben, die bereits erfolgreich umgesetzt wurden. Hier liegen bislang knapp 40 Einträge vor.

Unter der Rubrik Innovationsbeispiele können Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen und evaluiert sind, jedoch wegweisend sein können, platziert werden. Hier liegen bislang noch keine Einträge vor.

4 Zukunftsperspektiven

Zusätzliche Impulse in aktuellen Einzelthemen setzen

4.1 Möglichkeit von aktuellen neuen Arbeitsgruppen nutzen

Die Chance, jederzeit Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen einzurichten, bietet eine sehr flexible unbürokratische Möglichkeit, mit neuen Herausforderungen und Fragestellungen umzugehen, immer auch mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Es können themenbezogene Vereinbarungen, Strategien und Zielvorstellungen, Vorschläge und Handlungsempfehlungen entwickelt werden, wie die Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft gemeinsam zu Problemlösungen beitragen können (siehe auch oben, Kapitel 2).

Denkbare Handlungsfelder sind etwa Ressourceneffizienz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Entsorgung und Recycling, Umgang mit Kunststoff, Flächeninanspruchnahme und Artenschutz, Umwelttechnologie, Gewässernutzung und Nachhaltigkeit.

Soweit Interesse an der Einrichtung neuer Arbeitsgruppen besteht, kann uns dies gerne mitgeteilt werden.

4.2 Beispiel: Arbeitsgruppe Carbon Capture and Usage/Storage, CCU/S

Auf Initiative der vbw und des Bayerischen Industrieverbands Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV) wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die eine bayerische Carbon-Management-Strategie erarbeitet. Die Arbeitsgruppe CCU/S (Carbon Capture and Usage/Storage) hat im März 2023 ihre Arbeit aufgenommen.

Durch CCU/S-Technologien tritt Kohlenstoffdioxid nicht in die Atmosphäre aus, sondern kann als Rohstoff weiter genutzt oder dauerhaft eingelagert werden. Klimaneutralität in Bayern bis zum Jahr 2040 ist nur mit der Nutzung von CCU/S-Technologien realistisch. Ein Blick auf die Patentanmeldungen in diesem Bereich zeigt zudem: Bayern nimmt bei der Entwicklung von CCU/S-Technologien eine führende Position ein. Dieses Potenzial muss in erfolgreiche Innovationen umgesetzt werden. Mit Technologie „Made in Bavaria“ wird Klimaschutz unterstützt und Wertschöpfung gestärkt.

Die Arbeitsgruppe wird von einem breiten Spektrum aus Unternehmen, der Wissenschaft sowie der Verwaltung getragen. Sie trägt dazu bei, Voraussetzungen für den industriellen Einsatz von CCU/S in Bayern zu schaffen. Spätestens zum Ende des Jahres sollen aus der Arbeitsgruppe belastbare Handlungsempfehlungen an die Politik übergeben werden. Es sollen Ergebnisse zu den zu erwarteten CO₂-Mengen, zum Stand der Technologien und zur künftigen Marktsituation vorgelegt werden. Eine Studie der FfE – Forschungsstelle für

Energiewirtschaft im Auftrag der vbw wird parallel den konkreten CO₂-Infrastrukturbedarf in Bayern analysieren. Damit wird ein Impuls für ein besseres Verständnis im Umgang mit CO₂ gegeben und wichtige Grundlagenarbeit für den Freistaat geleistet.

4.3 Praxis- und Innovationsbeispiele ausbauen

Die Chance, auf einer [Online-Plattform für Praxis- und Innovationsbeispiele](#) Erfolge für umwelt- und klimagerechtes Handeln der bayerischen Wirtschaft sowie die damit erreichten konkreten Ergebnisse öffentlichkeitswirksam darzustellen, sollte stärker genutzt werden. Damit profitieren nicht nur die teilnehmenden Unternehmen, sondern es kann auch ein Mehrwert für die Gesellschaft geschaffen und möglichst viele Nachahmungseffekte in der Unternehmerschaft ausgelöst werden. Eine intensivere Nutzung kann unter anderem durch entsprechende Hinweise der Paktpartner in ihrem jeweiligen Umfeld befördert werden, beispielsweise einer Aufnahme des Links schon bei der Auslobung von Preisen mit Umwelt- oder Klimabezug

Anhang: Weiterführende Informationen

Umwelt

- vbw Position *Der Europäische Green Deal*, Februar 2023
- vbw Position *EU-Umweltpolitik zukunftsfest gestalten*, Juli 2022
- vbw Position *EU-Chemikalienstrategie erfolgreich gestalten*, Januar 2022
- vbw Position *10 Forderungen an die deutsche Umweltpolitik*, Juni 2021
- vbw Information *Kerninhalte Umwelt- und Klimapakt Bayern*, Oktober 2020

Energie und Klima

- vbw Position *Klimapolitik*, Mai 2023
- vbw Position *Sustainable Finance*, Februar 2023
- vbw Leitfaden *Ziel Klimaneutralität – Umsetzung im Unternehmen*, Dezember 2022

Rohstoffe

- Studie *Ökonomische Potenziale des Textilrecyclings und der Wasserstofferzeugung aus Textilabfällen in Bayern*, Mai 2023
- vbw Position *Kreislaufwirtschaft erfolgreich gestalten*, Juli 2023
- vbw Studie *Rohstoffsituation der bayerischen Wirtschaft*, Dezember 2022
- vbw Position *Sichere Rohstoffversorgung*, Dezember 2022

Forschung und Technologie

- vbw Studie *Klima 2030. Nachhaltige Innovationen.*, Dezember 2022
- Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft: Handlungsempfehlungen *Klima 2030. Nachhaltige Innovationen.*, Dezember 2022
- vbw Studie *Constructing Our Future. Planen. Bauen. Leben. Arbeiten.*, Juli 2021
- Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft: Handlungsempfehlungen *Constructing Our Future. Planen. Bauen. Leben. Arbeiten.*, Juli 2021

Ansprechpartner/Impressum

Dr. Peter Pfleger

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-253
peter.pfleger@vbw-bayern.de

Dr. Manuel Schölles

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-246
manuel.schoelles@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw August 2023